

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmeriamt

**Haushaltspläne der rechtsfähigen
Stiftungen für die Haushaltsjahre 2009 und
2010 sowie Kreditermächtigungen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 06. März 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	04.03.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss

- *beschließt die Haushaltspläne der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 in der als Anlage beigefügten Fassung,*
- *ermächtigt die Verwaltung vorbehaltlich der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit dieses Beschlusses und der Genehmigung der Kreditermächtigungen durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, für die rechtsfähigen Stiftungen Kredite bis zur Höhe der Kreditermächtigungen aufzunehmen.*

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.03.2009

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Den Haushaltsplänen der rechtsfähigen Stiftungen für die Jahre 2009 und 2010 liegt wieder der Kontenplan zugrunde, den der Entwurf für das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) vorsieht. Da das neue Recht vom Landtag Baden-Württemberg noch nicht verabschiedet wurde, wird es seit 01.01.2007 aufgrund einer vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 15.06.2007 erteilten „Ausnahmegenehmigung zur Erprobung neuer Formen der Haushaltswirtschaft nach § 146 GemO“ bei den von der Stadt Heidelberg verwalteten örtlichen Stiftungen angewendet.

Der Umstieg auf das neue Recht wurde zum Anlass genommen, die bisherige Darstellung eines aus den Einzelansätzen aller Stiftungen zusammengefassten Haushalts zu ersetzen durch einen Haushalt für jede einzelne Stiftung. Die Transparenz wird dadurch verbessert.

Bei der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg sind Ende 2008 Spenden von 9 Mio. € eingegangen. Sie ermöglichen rechnerisch, Kredite erst 2010 aufzunehmen. Gleichwohl haben wir eine Kreditermächtigung für 2009 vorgesehen, weil als Folge der Finanzmarktkrise nicht auszuschließen ist, dass die Kreditbeschaffung in näherer Zukunft schwieriger oder teurer wird und es dann wirtschaftlich ist, 2009 günstige Zinssätze für Kredite zu sichern (z.B. Forward-Kredit), die erst 2010 kassenwirksam werden.

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss, gemäß § 96 Absatz 3 Gemeindeordnung die Haushaltspläne der rechtsfähigen Stiftungen für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen und die Verwaltung zu ermächtigen, für die rechtsfähigen Stiftungen Kredite bis zur Höhe der Kreditermächtigungen aufzunehmen.

gez.

Dr. Eckart Würzner